

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kammeltal folgende

**Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:**

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS 2014) vom 22.07.2014 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 6 (Beitragssatz) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,61 €
- b) pro m² Geschossfläche 13,85 €“.

Artikel 2

§ 9a Abs. 2 (Grundgebühr) erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit
Dauerdurchfluss

bis 5 m ³ /h.....	36,12 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	72,20 €/Jahr
bis 16 m ³ /h.....	115,56 €/Jahr
über 16 m ³ /h	231,04 €/Jahr“.

Artikel 4

§ 10 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,06 € pro Kubikmeter Abwasser.“

Artikel 5

§ 10a Abs. 7 erhält folgende neue Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,38 € pro m² pro Jahr.“

Artikel 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Kammeltal, 21.12.2016
Gemeinde Kammeltal

Kiermasz
Erster Bürgermeister